



**Allgemeine Bedingungen
Kostenlose Garantierweiterung
zu einer Displaybruchversicherung
für Deutschland und Österreich**



Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für ein Toshiba Produkt entschieden haben. Die Zufriedenheit unserer Kunden hat für uns oberste Priorität. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen Service Lösungen von höchster Qualität zu bieten, die Ihre Computerinvestition für die nächsten Jahre schützt.

Diese Garantierweiterung gilt ausschließlich für TOSHIBA Notebooks der Modellreihen Satellite Pro, Tecra und Portégé, die von der Toshiba Europa GmbH Computersysteme Deutschland/Österreich in Verkehr gebracht wurden und im Aktionszeitraum 01.10.2009 – 30.09.2012 in Deutschland oder Österreich erworben wurden.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Displaybruchversicherung stellt eine Erweiterung der Standardproduktgarantie bezüglich der angegebenen Dauer, des Service Levels bzw. des Umfangs dar. Diese Bedingungen gelten deshalb zusätzlich zu den Bedingungen der Standardgarantie. Bei Konflikten haben die Standardgarantiebedingungen Vorrang.

Toshiba behält sich das Recht vor, die Bedingungen und Konditionen nach Ablauf des Aktionszeitraums zu erneuern. Die aktuellste Version der Bedingungen der Displaybruchversicherung und der Standardgarantie, die in jedem Fall maßgeblich sind, sind abrufbar unter:

www.toshiba.de/service oder www.toshiba.at/service.

Damit die Leistung in Anspruch genommen werden kann, muss die Standardgarantie unter www.toshiba-europe.com/registration innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum aktiviert worden sein.

Nicht registrierte Notebooks haben keinen Anspruch!

2. DEFINITIONEN

Eigentümer: Eigentümer des registrierten Geräts, das in Deutschland oder Österreich neue TOSHIBA COMPUTER von TOSHIBA EUROPE GmbH oder einem Vertragshändler erworben hat.

Berechtigte Geräte: Alle TOSHIBA Notebooks der Modellreihen Satellite Pro, Tecra und Portégé, die von der Toshiba Europa GmbH Computersysteme Deutschland/Österreich in Verkehr gebracht wurden und im Aktionszeitraum 01.10.2009 – 30.09.2012 in Deutschland oder Österreich erworben wurden.

Versehentliche Beschädigung: Jegliche Zerstörung oder Beschädigung des Bildschirms des registrierten Geräts, die den normalen Betrieb stört und auf ein plötzliches, äußeres Ereignis zurückzuführen ist unter Ausschluss der Ausnahmen, die in diesen Garantiebedingungen erwähnt sind.

Eidesstattliche Versicherung: Mit der Versicherung an Eides statt (oder eidesstattliche Versicherung bekräftigen Sie (nach deutschen Recht), dass Ihre Erklärung der Wahrheit entspricht.

Dritter: alle Personen mit Ausnahme des Versicherten, seines Ehegatten oder Lebensgefährten, seiner Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie, seines rechtlichen Vertreters und, wenn der Versicherte eine juristische Person ist, seiner Arbeitnehmer.

Austausch: Das Ersetzen durch ein neues Gerät, das dem Modell und der Produktlinie des registrierten Geräts entspricht, oder, sollte das Modell nicht mehr angeboten werden, durch ein entsprechendes neues Gerät, das dieselben Funktionen und Eigenschaften aufweist wie das beschädigte Gerät. Davon ausgenommen sind Design, Farbe, Größe und Gewicht, die möglichst ähnlich sein müssen. Der Wert des Ersatzgeräts darf nicht höher sein als der Neuwert des registrierten Geräts.

Reparaturkosten: Die normalen Kosten, die am Tag des Schadenfalls bestimmt werden und zur Reparatur des beschädigten Geräts dienen.

Schadenmanager:

Toshiba Europe GmbH
Stichwort Displaybruch
Servicecenter Computersysteme
Postfach 32 11 75, 40426 Düsseldorf

Tel.: (A) 0810-96 90 10 / (D) 01805-96 90 10 *

*(14ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, max. 42 ct/min. aus dem Mobilfunk)

*(10ct/min aus dem Festnetz der Telekom Austria, Mobil ggf. abweichend)

Garantiebedingungen: dieses Dokument, in dem die Leistungen und die Ausnahmen der Garantie beschrieben sind.

Schadenfall: Ereignis, das gemäß der vorliegenden Garantiebedingungen von den Schutzleistungen abgedeckt ist

Verschleiß: betriebsbedingte, allmähliche physische oder chemische Abnutzung eines Teils oder einer Komponente des Geräts

3. LEISTUNGSUMFANG

Toshiba übernimmt nach eigenem Ermessen die Reparatur oder den Ersatz des beschädigten Bildschirms bis zum Kaufwert. Sollten weitere Schäden am Notebook vorliegen, die nicht durch die Standardgarantie abgedeckt sind, wird Toshiba nur den Bildschirm ersetzen. Die Reparatur des Notebooks sowie der Ersatz der sonstigen defekten Komponenten erfolgt kostenpflichtig.

Der Leistungsumfang ist auf einen Schadenfall pro Jahr und pro registrierten Gerät begrenzt.

Der Preis des Austauschs oder der Reparatur ist pro Schadenfall auf folgenden Betrag begrenzt: € 1.500.

Die Garantieverweiterung ist pro Schadenfall auf 10 Geräte an einem Standort begrenzt.

4. GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH

Der Garantieschutz ist Eigentümern mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich vorbehalten. Die Garantieverweiterung deckt Schadenfälle international. Die Abwicklung des Schadens muss jedoch im Kaufland erfolgen.

5. RISIKOAUSSCHLUSS

Nicht durch diese Garantieverweiterung abgedeckt sind:

- Schäden an Geräten, bei denen die Standardgarantie nicht bei TOSHIBA EUROPE GmbH registriert wurde
- Schäden an Geräten, die nicht im Aktionszeitraum 01.10.2009 – 30.09.2012 erworben wurden
- Alle Ereignisse, die nicht einer versehentlichen Beschädigung des Bildschirms entsprechen
- Unerklärte Verluste, fehlende oder verschwundene Komponenten
- Beschädigungen durch Dritte
- Vorsätzliche Beschädigung bei Privatbesitz durch den Eigentümer, seines Ehegatten oder Lebensgefährten, seiner Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie, seines rechtlichen Vertreters und, wenn der Versicherte eine juristische Person ist, seiner Arbeitnehmer
- Schäden, bei dem der Eigentümer nicht in der Lage ist, das beschädigte Gerät vorzulegen (außer infolge eines Brands)
- Schäden, die durch offenkundige Nachlässigkeit oder falsche Handhabung durch den Eigentümer entstehen
- Schäden, die vor oder bei der Lieferung des registrierten Notebooks an den Eigentümer entstehen
- Schäden, die durch nicht reparierte Defekte entstanden sind
- Kosten für Wartung, Überprüfung, Veränderung, Verbesserung oder Entwicklung des registrierten Notebooks

- Schäden durch Verschleiß oder zu langem Einsatz des registrierten Notebooks, Verklumpen, Oxidieren, Verrosten oder Verkrusten von Rost
- Kratzer, defekte Pixel, verschüttete Flüssigkeit, Flecke, Rost und im allgemeinen Schäden am Äußeren des registrierten Notebooks, der den Betrieb nicht stört
- Schäden, die auf Batterien, Antennen, Stromkabel oder Verbindungskabel zwischen den Geräten und dem Zubehör oder auswechselbaren Elementen beschränkt ist und das Öffnen des registrierten Notebooks nicht erfordert
- Technische Veränderungen, die vom Kunden ohne die schriftliche Genehmigung des Herstellers vorgenommen wurden
- Schäden, die bei der Installation oder der Montage des registrierten Notebooks oder bei der Reparatur des registrierten Notebooks in einer Reparaturwerkstatt entstehen
- Nichtbefolgung der Anweisungen in den Benutzerhandbüchern von TOSHIBA
- Verluste und immaterielle Beschädigung (ungeachtet der Frage, ob es sich um einen Folgeschaden handelt) eines registrierten Notebooks
- Erdbeben, Flutwellen, Ausbrüche, Fluten und Überflutungen durch Gewässer einschließlich Flüsse
- Bürgerkrieg, Krieg, Schäden, der mittelbar oder unmittelbar durch Explosionen, Hitze, Kernenergie, radioaktive Strahlung oder Strahlung hervorgerufen wird, die durch die künstliche Beschleunigung von Partikeln entsteht
- Schäden, die durch Beschlagnahme, Requisition, Konfiszierung, Embargo, Enteignung oder Zerstörung durch eine Regierung oder Behörde entstehen
- Die Abdeckung umfasst nicht: Installation und Konfiguration des Betriebssystems oder sonstiger Softwareprogramme oder Konfigurationen, Reparaturen vor Ort, Lösungen bezüglich Anschluss an oder Kompatibilität mit anderen Geräten, Lösung von Problemen auf Computernetzwerken, Wiederherstellung von Informationen, Daten, Softwareprogrammen und Software-Paketen, die auf der Festplatte waren
- Elemente, die in öffentlichen Verkehrsmitteln (Luft, See, Straße) nicht im Handgepäck und nicht unter der unmittelbaren Obhut des Eigentümers oder einer Person, in deren Gewahrsam sich die Elemente befinden, befördert werden
- Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung während des Transports des registrierten Notebooks entstehen

6. INKRAFTTRETEN UND DAUER DER GARANTIEERWEITERUNG

Die Garantieverweiterung tritt mit der Registrierung der Standardgarantie in Kraft. Nach erfolgreicher Registrierung beginnt die Garantieverweiterung am Tag des Erstkaufs (Rechnungsdatum) und läuft 12 Monate.

7. SCHADENMELDUNG

Kontaktieren Sie bitte die Toshiba Hotline. Nach Diagnose und Aufnahme Ihrer Daten, wird ein kostenloser Abholservice beauftragt.

Tel.: (A) 0810-96 90 10 / (D) 01805-96 90 10 *

*(14ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, max. 42 ct/min. aus dem Mobilfunk)

*(10ct/min aus dem Festnetz der Telekom Austria, Mobil ggf. abweichend)

Halten Sie bitte die Seriennummer und den original Kaufbeleg bereit, auf dem die Seriennummer des registrierten Notebooks steht.

Unter www.toshiba.de/dbv oder unter www.toshiba.de/dbv finden Sie ein Formular, welches Sie bitte ausgefüllt dem defekten Notebook beilegen.

Sie können auch eine zertifizierte Toshiba Vertragswerkstatt in Ihrer Nähe aufsuchen.

Wir behalten uns das Recht vor, nötigenfalls zusätzliche Unterlagen zur Rechtfertigung der Forderung zu verlangen.

8. ENTSCHÄDIGUNG

Im Schadenfall deckt Toshiba die anfallenden Reparaturkosten bei einem von Toshiba für das Produkt zertifiziertem Servicepartner. Wenn das Gerät nicht repariert werden kann, tauscht Toshiba es gegen ein Gerät aus, das dieselben Funktionen und Eigenschaften aufweist. Ausgenommen davon sind Design, Farbe, Größe und Gewicht, die möglichst ähnlich sein müssen aber nicht gleich sein müssen. Der Austausch des Geräts hängt von der Verfügbarkeit eines neuen Geräts ab. Das beschädigte Gerät, das von uns ausgetauscht wurde, geht in das Eigentum von TOSHIBA über. Sollten Probleme bei Transport, Zoll usw. auftreten, wenn das Gerät zurückgeschickt wird, entscheiden wir nach eigenem Ermessen über die Höhe der finanziellen Entschädigung, die den Wert des auszutauschenden Geräts widerspiegelt und von uns bestimmt wird.

9. VERPFLICHTUNGEN DES EIGENTÜMERS

Im Allgemeinen verpflichtet sich der Eigentümer:
Das Gerät richtig zu warten und zu benutzen und es in Übereinstimmung mit den Anweisungen und Empfehlungen von TOSHIBA einzusetzen.
Alle vorbeugenden Veränderungen oder Reparaturen durchzuführen, um einen Schadenfall zu vermeiden, der durch die Betriebsbedingungen oder Perioden und Ereignisse zu erwarten ist
Wenn er diese Verpflichtungen aus anderen Gründen als unvorhersehbaren Umständen oder höherer Gewalt nicht erfüllt, verfällt die Displaybruchversicherung.

10. ENDE DER DISPLAYBRUCHVERSICHERUNG

Die Displaybruchversicherung verfällt am Ende der Laufzeit automatisch.

11. SONSTIGE BEDINGUNGEN

Zeitliche Begrenzung: Forderungen, die aus diesem Vertrag entstehen, müssen innerhalb von zwei Jahren ab dem Schadenfall geltend gemacht werden. Die Frist gilt durch das Absenden eines Einschreibens mit Empfangsbestätigung als gewahrt.

Schadenmeldung: Wissentlich unrichtige und unvollständige Erklärungen führen zur Verringerung der Entschädigung oder Nichtigkeit der Displaybruchversicherung.

Die Informationen über die Garantierweiterung, die Garantiebedingungen usw. können Sie von folgender Internetseite abrufen:

www.toshiba.de/dbv oder www.toshiba.at/dbv